

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2022	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Katastrophenschutzkonzept

Vorlage Nr.: 20224891

Stellungnahme Bereich Feuerwehr (1-22)

1. Welche Hilfeleistungen konnten städtische Einrichtungen und Unternehmen (WBL, TWL, GAG, etc.) im Ahrtal erbringen?

Die Feuerwehr Ludwigshafen war teilweise ständig mit 39 Mitarbeiter*innen im Krisengebiet im Einsatz; Personalwechsel wurden dabei regelmäßig vorgenommen. Die Feuerwehr war mit einem Löschfahrzeug, vier Mannschaftstransportfahrzeugen, einer erfahrenen Führungsstaffel für den Stab des Landes Rheinland-Pfalz, einem Abrollbehälter mit mehreren leistungsstarken Pumpen und einem Großraumrettungswagen im Einsatz. Hinzu kam ein Sattelzug mit 44 leeren 1.000-Liter-Wassertanks. Um die hygienischen Umstände zu verbessern, stellte die Feuerwehr Ludwigshafen zusätzlich ein mobiles Duschzelt bereit. Direkt in der Anfangsphase wurden sechs Leitstellendisponenten der Berufsfeuerwehr aus Ludwigshafen zur Unterstützung der Integrierten Leitstelle Koblenz entsendet. Alle entsendeten Einsatzkräfte wurden nach Rückkehr durch ein psychosoziales Betreuungsteam in Ludwigshafen betreut. Im Einsatz waren sowohl Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr sowie ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ludwigshafen.

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) war ab dem Dienstag, 20. Juli 2021, mit 17 Mitarbeitenden im von der Flut betroffenen Gebiet an der Ahr im Einsatz. Der WBL leistete dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Ahrweiler Amtshilfe und stellte für die Aufräumarbeiten neun Fahrzeuge zur Verfügung: zwei Sperrmüllfahrzeuge, drei Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden leeren Abrollbehältern (zum Beispiel für Kühlschränke und andere große, sperrige Güter), einen Materialwagen, einen Werkstattwagen, einen LKW mit Ladefläche und einen Kombi. Außerdem stellte der WBL Stromerzeuger und weitere technische Geräte zur Verfügung.

Auch das Sozialdezernat hatte Maßnahmen ergriffen. Aufgrund der Aufrufe, Kleider zu spenden, hatten Mitarbeitende des Sozialdezernats sowie des DRK Ludwigshafen aus den fünf Kleidertreffs des Sozialdezernats Kleider und Schuhe gesammelt.

Die Sozialdezernentin Frau Steeg hatte eine Abfrage in den Alten- und Pflegeheimen

Ludwigshafens gestartet, ob Plätze frei sind für durch die Flutkatastrophe obdachlos gewordene ältere Menschen.

2. Welche Erkenntnisse wurden aus den Versäumnissen / Fehlern bestehender Katastrophenschutzkonzepte im Ahrtal gewonnen und für die Stadt Ludwigshafen angepasst?

Für die Stadt Ludwigshafen wurden zahlreiche Alarmpläne für eine Vielzahl von möglichen Ereignissen im Stadtgebiet erstellt. Beispielhaft sind hier Alarmpläne für Ereignisse wie, Hochwasser, Gesundheitsgefahren, Eisenbahnunfälle, Kampfmittelfunde, Trinkwasserausfall, Tierseuchen, Pandemie und weitere zu erwähnen. Für besondere Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, sind besondere betriebsbezogene Alarmpläne vorgehalten.

Diese Alarmpläne dienen dem Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und den ortsansässigen Behörden.

Die Überarbeitung findet kontinuierlich statt. Hierbei werden ausschlaggebende Ereignisse, wie z.B. die Flutkatastrophe, berücksichtigt und die Alarmpläne für die Gegebenheiten der Stadt Ludwigshafen angepasst.

3. Welche Vorbereitungen werden zum Schutz der Bevölkerung bei einer denkbaren Ausweitung des Ukraine-Krieges getroffen?

Diese angesprochenen Vorbereitungen liegen in der Verantwortung des Bundes. Zuständig ist hier auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Strukturen, Schutzkonzepte und auch bauliche Schutzeinrichtungen wurden nach Ende des kalten Krieges verworfen oder nicht mehr weiterentwickelt.

Im Falle einer Ausweitung würden die derzeitigen Strukturen des Katastrophenschutzes greifen.

4. Können vorhandene Bunkeranlagen, U-Bahntunnel und unterirdische Bahnhöfe als Schutzräume dienen?

Zur Zeit gibt es in den Alarmplänen der Feuerwehr keine ausgewiesenen Schutzräume im Stadtgebiet Ludwigshafen.

1-225:

gez. Jochen Hummel

Stellungnahme WBL

Stellungnahme zu Linken-Anfrage, Katastrophenschutz

Der WBL war für mehrere Tage bei Aufräumarbeiten im Ahrtal mit insgesamt 22 Mitarbeiten-

den und unterschiedlichen Fahrzeugen im Einsatz.

Die beiden Bereiche Grünbetrieb und Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik unterstützten

hierbei den Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler mit Sperrmüllfahrzeugen, Wechselladerfahr-

zeugen mit entsprechenden leeren Abrollbehältern (für z.B. Kühlschränke, große und sperri-

ge Güter), Materialwagen, Werkstattwagen, Kranfahrzeugen, LKW-mit Ladefläche, Stromer-

zeuger und weiterem nützlichen technischen Gerät bei der Beseitigung von sperrigen Abfäl-

len.

Der Bereich Stadtentwässerung half der Verbandsgemeinde Adenau bei der Spülung und

Wiederherstellung defekter Kanäle. Im Einsatz waren dabei ein Hochdruck-Spülfahrzeug, ein

Kastenwagen mit elektronischem Kanalspiegel für die schnelle Kontrolle der Ablagerungs-

freiheit sowie ein Lastkraftwagen mit Selbstladekran und Greifer für die Beseitigung von grö-

ßeren Hindernissen, die nicht abgesaugt werden konnten.

WBL:

gez. Peter Nebel

<u>Stellungnahme</u> <u>zum</u> <u>Antrag</u> <u>der</u> <u>Linksfraktion</u> ("Katastrophenschutz") zur Stadtratssitzung am 25.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag der Linksfraktion vom 19.04.2022 nimmt TWL wie folgt Stellung:

1. Welche Hilfeleistungen konnten städtische Einrichtungen und Unternehmen (WBL, TWL, GAG, etc.) im Ahrtal erbringen?

TWL hat nach der Flutkatastrophe im Ahrtal personelle Unterstützung geleistet. Mitarbeiter des Stromnetzbetriebes haben bei der Wiederherstellung der öffentlichen Stromversorgung mitgewirkt und hier insbesondere Stromhausanschlüsse überprüft und wieder in Betrieb gesetzt.

Des Weiteren haben Mitarbeiter im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Freiwillige Feuerwehr in den ersten Tagen nach der Katastrophe Ersthilfe geleistet und wurden hierfür vom Unternehmen freigestellt.

Welche Erkenntnisse wurden aus den Versäumnissen / Fehlern bestehender Katastrophenschutzkonzepte im Ahrtal gewonnen und für die Stadt Ludwigshafen angepasst?

Nach der Flutkatastrophe wurden bestehende Regelungen zu Krisensituationen nochmals überprüft und aktualisiert.

Im Falle, dass Hochwasser über die Hochwasserschutzmauer treten würde, würde bei TWL ein Krisenstab einberufen, der dann die entsprechende Lage beurteilt und weitere Maßnahmen beschließt. Die Vorgehensweise ist TWL-intern im Krisenmanagementhandbuch beschrieben.

Bei Naturkatastrophen wie Hochwasser ist davon auszugehen, dass übergeordnet entsprechend ein behördlicher Krisenstab eingerichtet wird, zu dem dann entsprechende Vertreter von TWL entsendet werden.

Davon unabhängig existiert eine gute Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen und der TWL, die auch im Krisenfall einen unkomplizierten Abstimmungsprozess ermöglicht.

3. Welche Vorbereitungen werden zum Schutz der Bevölkerung bei einer denkbaren Ausweitung des Ukraine-Krieges getroffen?

Nicht zutreffend, TWL kann keine Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung bei einer Ausweitung des Ukraine-Krieges treffen.

4. Können vorhandene Bunkeranlagen, U-Bahntunnel und unterirdische Bahnhöfe als Schutzräume dienen?

Nicht zutreffend, TWL verfügt über keine Bunkeranlagen.



20. April 2022

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen, Katastrophenschutzkonzept

Zu Frage 1)

Die GAG Ludwigshafen hat sich mit einer Spende an der Spendenaktion der Verbände der Wohnungswirtschaft GdW Deutschland und VdW Rheinland Westfalen beteiligt. Bei dieser Spendenaktion "Wohnungswirtschaft hilft" konnten über eine Mio. Euro für die Opfer der Flutkatastrophe gesammelt werden.

Die Wohnungswirtschaft hat in den überfluteten Gebieten Wohnungen für die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen zur Verfügung gestellt. Genaue Zahlen zu diesem Engagement liegen nicht vor. Die Verbände der Wohnungswirtschaft unterstützen darüber hinaus die betroffenen Wohnungsbauunternehmen.

Verantwortlich:

GAG Ludwigshafen, Vorstand Wolfgang van Vliet Mundenheimer Str. 182, 67061 Ludwigshafen